

## Mietbedingungen

1. Mit der schriftlichen oder telefonischen Reiseanmeldung bieten Sie dem Vermieter den Abschluss eines Mietvertrages an (Buchung). Der Mietvertrag kommt zustande, wenn die Buchung von uns schriftlich bestätigt wird.
2. Der Feriengast verpflichtet sich mit dem Angebot zur Anerkennung dieser Mietbedingungen und der Hausordnung des Feriendorfes.
3. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist unverzüglich eine Anzahlung von 20% des Mietpreises, mindestens jedoch € 50,- an uns zu leisten. Der Rest ist zahlbar spätestens 3 Wochen vor Mietbeginn. Erfolgen die Zahlungen nicht fristgerecht, sind wir berechtigt, eine Nachfrist zur Zahlung von 10 Tagen ab Datum unseres Schreibens zu setzen und zu erklären, dass wir danach die Erfüllung des Vertrages durch Sie ablehnen und unsererseits vom Mietvertrag zurücktreten. Unter dem Gesichtspunkt des Verzugs haften Sie für unseren Schaden, sofern eine Ersatzvermietung uns nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein sollte. Hinsichtlich der Höhe des Schadenersatzes gelten die Vereinbarungen gemäß Ziffer 7 entsprechend der Entschädigung beim Mietrücktritt.
4. Das Mietverhältnis umfasst die Nutzung des Mietobjekts nebst Einrichtung sowie die Nutzung der dazugehörigen Terrasse oder Balkons.
5. Die Wohneinheiten dürfen nur mit der im Prospekt angegebenen Maximalzahl belegt werden, wobei Kinder als volle Personen zu zählen sind. Bei Überbelegung hat der Vermieter das Recht, überzählige Personen abzuweisen oder einen Aufpreis zu verlangen. Die Anpassung der Einrichtung oder Ausstattung an die veränderte Personenzahl erfolgt dabei nur bei gesonderter Vereinbarung und Vergütung. Das Mitbringen von Haustieren (keine Katzen) in das Mietobjekt bedarf besonderer vorheriger Zustimmung des Vermieters.
6. Die angegebenen Mietpreise sind Wochenmietpreise pro Mieteinheit. Die Mietzeit schließt die Nutzung am Anreisetag ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 9:30 Uhr ein. Nebenkosten, insbesondere die Verbrauchskosten für Strom und Gas, Kurtaxe und Haustiere sind gesondert an die örtliche Verwaltung zu zahlen.
7. Der Mieter kann vom Mietvertrag schriftlich zurücktreten. Für diesen Fall hat der Vermieter Anspruch auf Entschädigung als Ersatz für getroffene Reisevorkehrungen, Aufwendungen und den entsprechenden Gewinn. Der Vermieter kann anstelle einer konkret berechneten Entschädigung nach seiner Wahl auch eine pauschalierte Entschädigung (Rücktrittsgebühr) verlangen. Diese beträgt:
  - bis zum 61. Tag vor Reiseantritt die Bearbeitungsgebühren, pauschaliert in Höhe von € 30,-
  - vom 60. bis zum 41. Tag Bearbeitungsgebühren + 20% des Reisepreises
  - vom 40. bis zum 31. Tag Bearbeitungsgebühren + 40% des Reisepreises
  - vom 30. bis zum 21. Tag Bearbeitungsgebühren + 50% des Reisepreises
  - vom 20. bis zum 11. Tag Bearbeitungsgebühren + 70% des Reisepreises
  - vom 10. bis zum 1. Tag Bearbeitungsgebühren + 80% des ReisepreisesBei einem späteren Rücktritt oder bei Nichterscheinen wird der gesamte Reisepreis berechnet. Gelingt es dem Vermieter einen anderen Reisenden für den gleichen Zeitraum und zu denselben Bedingungen zu finden, so werden lediglich 10% des Reisepreises sowie Bearbeitungsgebühren berechnet.
8. Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch seine Mitreisenden, Angehörigen und Gäste die Mietbedingungen einhalten. Er verpflichtet sich, alle entstandenen Schäden, auch unverschuldet, unverzüglich der Verwaltung anzuzeigen. Der Mieter haftet für Beschädigungen, soweit er diese verschuldet oder aus anderen Gründen zu vertreten hat. Bei Übernahme des Mietobjekts ist vom Mieter das Mietobjekt unverzüglich auf vorhandene Schäden zu überprüfen und diese unverzüglich der Verwaltung anzuzeigen.
9. Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die Richtigkeit der Beschreibung der angebotenen Leistung in seinen Prospekten, nicht jedoch für Angaben in Prospekten, auf deren Entstehung er keinen Einfluss hat. Der Vermieter haftet für die ordnungsgemäße Erbringung seiner Vertragsleistungen bei nachgewiesenem Verschulden. Die Haftung ist dabei bei vertraglichen Schadenersatzansprüchen auf den dreifachen Mietpreis beschränkt, soweit ein Schaden des Mieters weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird. Im übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen. Der Vermieter haftet nicht für etwaige Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen sowie bei der Durchführung von Sport- und Freizeitaktivitäten, die anlässlich der Nutzung der Ferienwohnung entstehen.
10. Etwaige Ansprüche gegen den Vermieter sind binnen eines Monats nach Beendigung des Mietvertrages schriftlich gegenüber dem Vermieter geltend zu machen. Sie verjähren innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Mietvertrages.
11. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters, soweit gesetzlich zulässig.
12. Sofern eine Bestimmung unwirksam ist oder werden sollte, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt.
13. Ergänzungen und Änderungen der Mietbedingungen bedürfen der Schriftform.